

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2022)

zum Thema:

Wie ist das Land Berlin auf steigende Flüchtlingszahlen vorbereitet?

und **Antwort** vom 25. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13860

vom 08. November 2022

über Wie ist das Land Berlin auf steigende Flüchtlingszahlen vorbereitet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen nichtdeutscher Herkunft hat das Land Berlin in den vergangenen zwölf Monaten registriert und in Einrichtungen im Land Berlin untergebracht? (Bitte monatsweise und nach Herkunftsland gesondert angeben.)

Zu 1.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist nach Artikel 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und zur Anpassung betroffener Gesetze vom 14.03.2016 u. a. zuständig für Errichtung, Betrieb, Belegung und Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie Beschaffung von Heim- und Wohnplätzen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer, die nach den §§ 15a, 22, 23 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aufgenommen worden sind.

Seit dem Frühjahr 2022 werden durch das LAF im Ukraine Ankunftszentrum in Folge des Angriffskriegs Russlands Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine im Rahmen des § 24 AufenthG bundesweit verteilt und, entsprechend der Beschlüsse des Senats vom 05.04.2022, nach Berlin verteilt. Beim Landesamt für Einwanderung (LEA) haben 85.970 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG beantragt (Stand 13.11.2022). Das LEA hat per 07.11.2022 44.118 Aufenthaltstitel erteilt.

Der Großteil der Kriegsgeflüchteten aus Ukraine wird aufgrund der hohen Unterstützung der Berlinerinnen und Berliner weiterhin privat untergebracht. In den regulären LAF-Unterkünften lebt mit rund 3.000 Personen bisher nur ein geringer Anteil der sich in Berlin aufhaltenden Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine. Seit September 2022 steigt der Bedarf an Unterbringungsplätzen für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine in LAF-Unterkünften an, im Oktober 2022 hat sich der Bedarf weiter verstärkt.

Am 16.11.2022 waren 1.581 Menschen im Ukraine-Ankunftszenrum TXL untergebracht, von denen mehr als 1.000 Menschen länger als drei Tage dort verblieben sind, die auf eine Verlegung in eine reguläre LAF-Unterkunft warten.

Die Herkunftsländer der im LAF vorsprechenden Asylsuchenden werden monatlich jeweils für den vorangegangenen Monat statistisch dokumentiert. Die Verteilung auf die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer der Asylbegehrenden stellt sich für die vergangenen 12 Monate wie folgt dar:

Hauptherkunftsländer der Asylbegehrenden in Berlin (Personen) 2021 - 2022																								
	Syrien		Afghan.		Irak		Moldau		Türkei		Iran		Aserb.schan		Vietnam		Russ. Föder.		Georgien		Sonst. Länder		Unbekannt*	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2020	2022	2021	2022
Januar	38	45	54	73	11	28	61	65	29	51	8	4	1	5	68	57	3	22	64	80	55	123	19	18
Februar	66	43	58	86	14	10	27	107	31	61	8	19	1	4	64	52	16	13	54	108	44	83	20	19
März	85	58	46	73	14	27	18	39	53	53	10	29	1	29	68	102	5	77	68	57	77	621	30	30
April	101	45	74	62	20	11	48	52	29	48	2	26	1	15	62	48	15	41	67	33	55	220	36	7
Mai	81	82	68	88	17	15	57	164	18	72	11	15	0	8	69	58	9	11	60	139	46	76	21	0
Juni	96	80	78	69	19	21	100	99	24	43	12	22	0	7	65	37	24	19	80	89	61	103	26	21
Juli	79	92	71	80	8	46	216	82	14	74	6	19	4	3	73	56	5	12	101	218	57	113	17	24
August	62	176	72	111	18	28	241	140	28	138	11	28	5	9	43	59	6	20	54	213	78	124	30	25
September	64	355	102	193	67	47	107	135	48	223	23	35	0	10	59	65	15	35	118	239	174	168	17	43
Oktober	79	288	115	168	165	44	148	144	47	209	17	49	0	11	81	40	13	74	102	240	165	137	25	21
November	135		209		103		153		74		103		0		67		28		140		97			24
Dezember	85		81		29		127		63		11		0		63		18		125		108			9
Summe	971	1.264	1.028	1.003	485	277	1.303	1.027	458	972	222	246	13	101	782	574	157	324	1.033	1.416	1.017	1.768	274	208

* Unbekannt: staatenlos + ungeklärt

Quelle: LAF Berlin, Berichtsmonat Oktober 2022.

Im Land Berlin sind per 31.10.2022 10.783 Asylbegehrende über das EASY-Verteilverfahren nach Berlin zugewiesen worden. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch rund 950 im Oktober 2022 in Berlin ankommenden Asylbegehrende im Prozess Ankommen vor der Registrierung im Ankunftszenrum für Asyl in Reinickendorf. So dass insgesamt bis Ende Oktober 2022 von einem Zugang von rund 11.500 Asylbegehrenden mit Verbleib in Berlin ausgegangen werden kann.

Zum 31.10.2022 waren 27.562 Geflüchtete in regulären LAF-Unterkünften untergebracht, im Ankunftszenrum Asyl befanden sich zu diesem Zeitpunkt weitere 1.577 Asylbegehrende, davon 232 in der Unterbringung im Ukraine Ankunftszenrum TXL. 1.318 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine waren mit Stichtag 31.10.2022 im Ukraine Ankunftszenrum TXL darüber

hinaus untergebracht. Somit wurden insgesamt zum Zeitpunkt 31.10.2022 rund 30.500 Geflüchtete durch das LAF untergebracht.

Für die humanitären Aufnahmen nach §§ 22, 23 AufenthG stellt sich die Aufnahmesituation im Rahmen der verfügbaren Statistiken folgendermaßen dar, wobei diese in der Anzahl der insgesamt durch das LAF untergebrachten Geflüchteten bereits enthalten sind:

	Afghanische Ortskräfte § 22 AufenthG (alle HKL Afghanistan)	Aufnahmen gem. § 22 S. 2 AufenthG (außer Afghanistan)	LAP Libanon § 23 Abs. 1 AufenthG (allesamt HKL Syrien)	HAP TUR § 23 Abs. 3 AufenthG (allesamt HKL Syrien)	Resettlement § 23 Abs. 4 AufenthG
November 2021	57			37	4
Dezember 2021	119		100		41
Januar 2022	160			10	
Februar 2022	180			6	
März 2022	81				
April 2022	5			27	
Mai 2022	37				
Juni 2022	88		108	2	
Juli 2022	103				
August 2022	94	3 (Einzelfälle)		35	
September 2022	97		4		
Oktober 2022	70			7	25
GESAMT	1.091	3	212	124	70

Quelle: LAF Berlin/SenIAS Berlin; Einzüge in LAF-Unterkünfte des genannten Personenkreises nach monatlicher Erfassung (Ersteinzug; Auszüge und Personen in privater Unterbringung – i.d.R. einige wenige Einzelfälle – werden nicht erfasst)

2. Liegen dem Senat Erkenntnisse, Prognosen oder Projektionen über die Anzahl der zu erwartenden Menschen nichtdeutscher Herkunft vor, die in den nächsten sechs Monaten eine Unterkunft in Berlin benötigen werden? (Wenn ja, bitte monatsweise im Detail angeben.)

Zu 2.: Dem Senat stehen für seine Szenario- und Kapazitätsplanung verschiedene statistische Methoden zur Verfügung, aktuell werden diese lang- und mittelfristigen Betrachtungen jedoch durch kurzfristige und abweichende Entwicklungen überlagert. Um auch diese Effekte in die Planung ausreichender Unterbringungsmöglichkeiten einfließen zu lassen, wird aktuell

eine sog. Tendenzprognose entwickelt, um zusätzliche Bedarfe an Unterbringungsplätzen zunächst bis Ende 2022 festzustellen. Die Berechnung des zusätzlichen Unterbringungsbedarfs erfolgt auf Grundlage der in Berlin verbleibenden täglichen Zugänge aus Asyl und Ukraine in einer linearen Hochrechnung. Auf Basis der Trendprognose wird Stand 16.11.2022 von einem prognostizierten Platzbedarf von bis zu 10.000 Plätzen bei gleichbleibendem Anstieg der nach Berlin zugewiesenen Asylbegehrenden bis zum 31.12.2022 ausgegangen.

Hinzu kommen je Monat im Schnitt 60 Personen aus verschiedenen Bundesaufnahmeprogrammen und bis zu 65 Personen, bei denen es sich nicht um Asylsuchende handelt.

3. Über welche Kapazitäten zur Unterbringung von Menschen nichtdeutscher Herkunft verfügt das Land Berlin aktuell?

Zu 3.: Aktuell verfügt das Land Berlin zur bedarfsgerechten Unterbringung von Geflüchteten über 4.306 belegbare Plätze in Aufnahmeeinrichtungen und 23.471 belegbare Plätze in Gemeinschaftsunterkünften des LAF. Das LAF hat damit per 22.11.2022 rund 27.800 belegbare Plätze in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung.

4. In welchem Umfang sind diese Kapazitäten aktuell belegt?

Zu 4.: Die Auslastung aller belegbarer Plätze liegt aktuell bei knapp 99 %.

5. Plant der Senat diese Kapazitäten auszuweiten? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Zu 5.: Für dieses Jahr besteht der prognostizierte Bedarf, bis zu 10.000 Unterkunftsplätze für Geflüchtete in Berlin bis zum Jahresende zu schaffen. Um die Lage zu bewältigen, ist es daher erforderlich, großflächige Unterkünfte zur temporären Unterbringung zu schaffen, da die benötigten Plätze in regulären Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für die prognostizierte Kapazitätsentwicklung in der verbleibenden Zeit nicht bedarfsdeckend in Betrieb genommen werden können. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales prüft daher aktuell gemeinsam mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten verschiedene Flächen im Stadtgebiet, um großräumige Unterbringungsmöglichkeiten beispielsweise in Gewerbeobjekte oder auf Freiflächen durch die Errichtung von Leichtbauhallen zu erreichen.

Für die derzeit bestehenden Tempohome und Containerstandorte des LAF, die als Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden, ist eine Verlängerung der Nutzung bis mindestens 31.12.2023 vorgesehen, bei einem Tempohome ist im Frühjahr 2023 die Baufreiheit für einen Schulbau zu gewähren, hier erfolgt ein Freizug und keine Nutzungsverlängerung. Seitens des Senats ist beabsichtigt, im Austausch mit den Bezirken die Möglichkeiten für eine Verlängerung darüber hinaus zu erörtern. Die

Kapazitäten dieser Standorte werden weiterhin zur Abdeckung des Unterbringungsbedarfs des LAF benötigt. Im Vorfeld zu dieser Maßnahme wurde seitens der BIM die Verlängerung der Baugenehmigung aller Standorte für drei weitere Jahre bis zum 31.12.2025 beantragt und teilweise zwischenzeitlich genehmigt. Die Verlängerung der Baugenehmigung bestimmt dabei nicht die Nutzungszeitverlängerung.

6. Ist seitens des Senats geplant, derzeit nicht genutzte, landeseigene Liegenschaften, wie beispielsweise das ICC, den ehemaligen Flughafen Tegel und weitere zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zu ertüchtigen?

8. Gibt es darüber hinaus weitere Überlegungen, wie und wo geflüchtete Menschen untergebracht werden können? Wenn ja, welche?

Zu 6. und 8.: Die temporäre Unterbringung von Asylbegehrenden und Schutzsuchenden aus der Ukraine im Terminal A/B und C ist bereits umgesetzt, die hierfür aktuell zur Verfügung stehenden Plätze sind nahezu vollständig belegt und stehen voraussichtlich nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung. Auf Freiflächen des TXL wird derzeit die Aufstellung von Leichtbauhallen für die kurzzeitige Unterbringung von Geflüchteten mit bis zu 3.200 Plätzen vorbereitet.

Es ist beabsichtigt, die Hangars 2 und 3 des ehemaligen Flughafens Tempelhof als großflächige Unterkunft für die Notunterbringung zu ertüchtigen. Die Unterbringungskapazität wird aktuell auf maximal 1.000 bis 1.600 Personen in beiden Hangars geschätzt. Der Abschluss der Planungs- und Errichtungsarbeiten ist noch für das laufende Jahr 2022 angestrebt. Darüber hinaus werden weitere großflächige, temporäre Unterkünfte durch die Errichtung von Leichtbauhallen auf Parkplätzen des ehemaligen Flughafens Tempelhof derzeit geprüft, die zu Beginn des Jahres 2023 errichtet werden könnten.

7. Gibt es Planungen, gedeckte Sportflächen (Turnhallen) für die Unterbringung von geflüchteten Menschen heranzuziehen? (Wenn ja, bitte die konkreten Planungen darlegen.)

Zu 7.: Solche Planungen gibt es nicht.

9. Gibt es seitens des Senats Gespräche oder andere Aktivitäten mit den Bundesländern oder der Bundesregierung, um die Unterbringung schutzbedürftiger Menschen sicherzustellen?

Zu 9.: Angesichts der steigenden Zahlen von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die eine Unterbringung benötigen, sowie des steigenden Zugangs von Asylbegehrenden und dem damit einhergehenden Druck auf die Ankunfts- und Unterbringungsstrukturen hat der Bund Unterstützung zugesagt. Hierzu hat bspw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) drei in ihrem Bestand befindliche, leerstehende Liegenschaften dem Land Berlin angeboten. Eines dieser Objekte wird bereits als Aufnahmeeinrichtung im Kurt-Schumacher-Damm seit März 2022 genutzt, die anderen beiden Objekte, ein Hostel mit rund 100 Plätzen und eine

teilweise bebaute Fläche in der Nähe des ehemaligen Flughafens TXL, werden derzeit noch geprüft.

Es finden laufend weitere Abstimmungen mit der BImA bezüglich weiterer möglicherweise verfügbarer Flächen und Objekte statt. So befinden sich im Vermögen der BImA Liegenschaften, die teils bereits in der Vergangenheit für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt wurden und weiterhin als geeignet eingeschätzt werden. Das Land Berlin hat kürzlich den Bund gebeten, alle ungenutzten Liegenschaften in Berlin der zuständigen Senatsverwaltung zur vorübergehenden oder dauerhaften Nutzung proaktiv anzubieten. Eine Antwort der Bundesregierung steht aktuell noch aus. Auf die Darstellungen des Senats hierzu in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13659 wird verwiesen.

Zudem plädiert der Senat für eine Lockerung der Wohnsitzauflage, wenn ein Wechsel aus einer Stadt mit angespannten Wohnungsmarkt in Region mit Leerstand beabsichtigt ist. Infolge der strikten Anwendung der Wohnsitzauflage ist es Ukraine-Kriegsgeflüchteten mit Aufenthaltstitel in Berlin bislang nicht möglich, ihren Wohnsitz zum Beispiel nach Brandenburg zu verlagern, selbst wenn eine bezahlbare Wohnung im Nachbarbundesland vorliegt. Auch hier steht eine Antwort aus dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat aus.

Berlin, den 25. November 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales